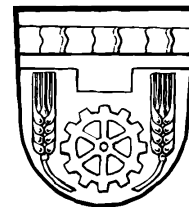


Markt Thüngen



Niederschrift über die 1. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 9. Januar 2017 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Anstehende Investitionen in den nächsten Jahren; Information

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky übergibt das Wort an Bauamtsleiter Manfred Franz, der den Sachverhalt schildert.

Sachverhalt:

Maßnahme/Refinanzierung	Gesamtkosten	Refinanzierung	Finanzierungsbedarf
Grundschule, Bauteil A KIP	277.500	211.200	66.300
Grundschule, Bauteil B FAG (50 -60 % der förderfähigen Kosten)	3.350.000	1.500.000	1.850.000
Binsfelder Straße (Teilbereich) Kanal, Wasser, Straßenbau Vorfinanzierung	402.700 140.800 <u>268.800</u> 812.300	Beiträge/Gebühren	(75 % = 201.600) 610.700
Obere Buchenhölle Kanal, Wasser, Straßenbau Vorfinanzierung	535.500 184.800 <u>519.600</u> 1.239.900	Beiträge/Gebühren	(75 % = 389.700) 850.200
Untere Buchenhölle Kanal, Wasser, Straßenbau) Vorfinanzierung	535.200 143.300 <u>321.500</u> 1.000.000	Beiträge/Gebühren	(75 % = 241.100) 758.900
Sonstige Bereiche Löschwasserbereitstellung (Hydrantenüberprüfung, Netzüberrechnung)	unbekannt	?	
Baugebiet „Am Kies II“ Vorfinanzierung	1.750.000	Beiträge/Gebühren	1.750.000
Nachrüstung Abwasseranlagen (Auflagen WWA AB) Vorfinanzierung	unbekannt	Beiträge/Gebühren	
Ehem. Hausmeisterhaus	50.000	Miete	50.000

(Außendämmung; Betonsanierung; Flachdachabdichtung u. a.)	(lt. Gutachten)		
Wohnhaus Bauerngasse (Generalsanierung)	unbekannt	Miete	
Aufbau GIS	85.000	Gebühren?	85.000
Summe:	8.564.700		6.021.100

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe oben

Abstimmungsergebnis: o. A.

2. Kommunalinvestitionsprogramm Grundschule Thüngen, Bauteil A; Festlegung eines Nutzungskonzeptes; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bauamtsleiter Manfred Franz erläutert kurz den Sachverhalt:

Die Verwaltung empfiehlt, die staatliche Förderung über das **Kommunale Investitions-Programm** nur für den Haupttrakt, Gebäudeteil B, zu beantragen, da hier alle Klassen sowie die Mittagsbetreuung untergebracht werden können.

Um die staatliche Förderung im Nebentrakt, (Gebäudeteil A) zu erhalten, muss bis spätestens 31.03.2017 ein Nutzungskonzept für das ganze Gebäude erstellt, und der Regierung von Unterfranken vorgelegt werden.

Dies muss durch ein Architekturbüro erfolgen und ist schon mit großen Kosten verbunden. Außerdem muss dann der Gebäudeteil A in naher Zukunft ebenfalls generalsaniert werden.

Da zukünftig keine öffentliche Nutzung für das Nebengebäude vorliegt und deshalb auch keine Pflichtaufgabe der Gemeinde besteht, empfiehlt die Verwaltung auf eine Sanierung zu verzichten und die Fördermittel aus dem KIP für die Generalsanierung des Haupttraktes zu beantragen.

Die heute vom Ratsgremium zu treffende Entscheidung, wie die Fördermittel eingesetzt werden, muss bis spätestens Ende Januar der Regierung von Unterfranken mitgeteilt werden.

Kämmerer Thomas Hehrlein ergänzt die Ausführungen und teilt mit, dass eine Sanierung beider Gebäude für den Markt Thüngen nicht finanzierbar ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die staatliche Förderung KIP nur für den Haupttrakt (Gebäudeteil B) zu beantragen

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Grundschule Thüngen; Teilsanierung der Elektroanlage; Auftragsvergabe an die Fa. Holger Schindler, Thüngen;

Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Über die technischen Mängel der Elektroanlage wurde der Marktgemeinderat in verschiedenen Sitzungen informiert. Mit der Fa. Elektro Schindler, Thüngen, wurde die Schule begangen und die notwendigsten Arbeiten besprochen.

Die Fa. Schindler hat mit Schreiben vom 29.12.2016 ein Angebot vorgelegt, das u. a. folgende Leistungen umfasst:

Umbau von insgesamt 8 Unterverteilungen mit Einbau von

- Fehlerstromschaltern
- Leitungsschutzschalter
- Leistungsschützen
- Messungen nach Unfallverhütungsvorschrift DGUV-Vorschrift 3
- Personalkosten nach geschätztem Zeitaufwand

Folgende Bereiche sollen entsprechend nachgerüstet werden:

Verteiler 1: Hauptgebäude, Keller

Verteiler 2: Hauptgebäude, EG, Hausmeister

Verteiler 3: Hauptgebäude, 1. OG

Verteiler 4: EG Verbindungstrakt zur Halle, Physikraum

Verteiler 5: Turnhalle

Verteiler 8: Anbau 1. OG

Verteiler 9: Anbau EG

Verteiler 10: Anbau Keller

Diese Leistungen werden zum Preis von brutto 24.722,15 € angeboten.

Die Fa. Schindler weist darauf hin, dass nur sichtlich defekte Bauteile sowie Bauteile, die nicht mehr den Vorschriften entsprechen, ausgetauscht werden. Alle weiteren Bestandteile bleiben zunächst erhalten. Nach abschließender Anlagenmessung können weitere Fehler zum Vorschein kommen, die aktuell noch nicht überschaubar und im vorstehenden Angebot nicht enthalten sind. Die Unterverteilung der vermieteten Wohnung sollte ebenfalls überprüft und entsprechend nachgerüstet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe oben

Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2017 bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erteilt der Fa. Elektro Schindler, Heckenweg 16, 97289 Thüngen, den Auftrag zur Teilsanierung der Elektroanlage in der Grundschule Thüngen zu den Preisen und Bedingungen des Angebots vom 29.12.2016 mit einer voraussichtlichen Bruttoangebotssumme in Höhe von 24.722,15 €. Die Arbeiten sollen umgehend ausgeführt werden.

Ferner soll die Elektroanlage der ehemalige Hausmeisterwohnung überprüft und bei Bedarf entsprechend nachgerüstet werden.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Bernd Müller beantragt, im letzten Satz des Beschlussvorschlages das Wort „sollen“ durch „müssen“ zu ersetzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt der Fa. Elektro Schindler, Heckenweg 16, 97289 Thüngen, den Auftrag zur Teilsanierung der Elektroanlage in der Grundschule Thüngen zu den Preisen und Bedingungen des Angebots vom 29.12.2016 mit einer voraussichtlichen Bruttoangebotssumme in Höhe von 24.722,15 €. Die Arbeiten müssen umgehend ausgeführt werden.

Ferner soll die Elektroanlage der ehemalige Hausmeisterwohnung überprüft und bei Bedarf entsprechend nachgerüstet werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**4. Aufbau eines Geographischen Informationssystems (GIS);
Inanspruchnahme einer staatlichen Förderung für die Befahrung der
Abwasserbeseitigungsanlagen;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Verwaltung verweist auf das mit der Sitzungseinladung versandte Sonderprogramm „Kanalkataster“. Danach zahlt der Freistaat Bayern pro lfd. Meter Hauptkanal incl. der Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich 1,00 €. Voraussetzung ist jedoch, dass neben den Hauptkanälen auch die Hausanschlüsse befahren werden. Die Befahrung erfolgt in zwei Arbeitsgängen, d. h. die Hausanschlüsse werden separat befahren.

Die Kosten für die Befahrung der Hauptkanäle belaufen sich lt. Auskunft des Tiefbautechnischen Büros Köhl Würzburg GmbH (TTB Köhl) auf ca. 3 €/m netto, die der Hausanschlussleitungen auf ca. 8 €/m netto. Es ist damit zu rechnen, dass viele Anwesen mehr als einen Hausanschluss haben (Schmutzwasseranschluss, separate Anschlüsse für Dachrinnen, Nebengebäude, Bircorinne etc.). Bei einer durchschnittlichen Länge des Hausanschlusses von ca. 3 m ergibt sich Folgendes:

Förderung:

Hauptleitung ca.	11.000 m
Hausanschlüsse ca. 800 Stück à 3 m =	<u>2.400 m</u>
Summe:	13.400 m x 1,00 €/m = Förderung 13.400 €

Kosten der Befahrung:

Hauptleitung: ca. 11.000 m à 3 €/m =	33.000 €
Hausanschlüsse: ca. 2.400 m à 8 €/m =	<u>19.200 €</u>

Summe Kosten ca. 52.200 €

Damit ist die Inanspruchnahme der Förderung nicht wirtschaftlich. Hinzu kommt, dass erfahrungsgemäß bei der Feststellung, dass der Hauptkanal aufgrund seines Alters und der damaligen Bauweise (sog. Spitzmuffenrohre) defekt ist und ausgetauscht werden muss, auch die Hausanschlussleitungen defekt sind.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung im Einvernehmen mit dem TTB Köhl vor, nur die Hauptkanäle zu befahren. Anderenfalls würden sich neben den Kosten der Befahrung auch die Kosten bei der Auswertung (siehe nachstehenden TOP 14) entsprechend erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Verlust einer Förderung von ca. 13.400 €

Einsparung von 19.200 € netto zzgl. Ing. Honorar

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, nur die Hauptkanäle zu befahren.

Diskussionsverlauf:

Herr Dehmer vom Tiefbautechnischen Büro Köhl bestätigt die Ausführungen von Herrn Franz und erklärt, dass der Gesetzgeber die Befahrung der Hauptkanäle fordert und dies zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde gehört. Bei festgestellten Schäden am Hauptkanal ist davon auszugehen, dass dann auch der Hausanschluss defekt ist. Nach Auswertung der Untersuchungen können einzelne Hausanschlüsse separat befahren werden. Somit ist ein Verzicht auf staatliche Förderung sinnvoll.

Auf Nachfrage erklärt Herr Dehmer, dass eine Befahrung aller Kanäle, die älter als 10 Jahre sind, erfolgen sollte. Für die Obere/Untere Buchenhölle und Teilbereiche der Binsfelder Straße liegen bereits Untersuchungsergebnisse vor. Deshalb sind diese Ortsstraßen sowie auch das Neubaugebiet am Kies von einer Befahrung ausgeschlossen.

Nach den Auswertungen der Kamerabefahrungen wird dem Wasserwirtschaftsamt bis Mitte 2018 ein Sanierungskonzept vorgelegt, danach ist ein „Prioritätenplan“ auszuarbeiten.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky verweist auf die Forderung einiger Anlieger, an das örtliche Gasnetz angeschlossen zu werden. Aus diesem Grund sollte man die Sanierungsmaßnahmen in der Unteren und Oberen Buchenhölle nicht zu lange hinausschieben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, nur die Hauptkanäle zu befahren.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**5. Heafey Christopher; BA 2016016
Burgsteig 21; Fl.-Nr. 3310, Gemarkung Thüngen
Wohnhausaufstockung
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstockung des Anwesens Burgsteig 21 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen bezüglich 2 Vollgeschossen, Dachform und – neigung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Männergesangverein Thüngen; Zuschussantrag Kultur 2016; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.11.2016 bittet der Männergesangverein Thüngen um einen Kulturzuschuss in Höhe von 300,00 €.

In den vergangenen Jahren (ab 2011) wurde dem Männergesangverein ein Kulturzuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel in Höhe von 300,00 € stehen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Männergesangverein erhält für das Jahr 2016 einen Kulturzuschuss in Höhe von _____,-- €.

Beschluss:

Der Männergesangverein erhält für das Jahr 2016 einen Kulturzuschuss in Höhe von 300,-- €.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Marktgemeinderat Günter Morgenstern hat gem. Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teilgenommen.

7. Aufrechterhaltung der Wasserversorgung bei Stromausfall; Information 2. Bgm. Wolfgang Heß

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 28.11.2016 wurden von Marktgemeinderat Fabian Bentele die Auswirkungen, vor allem auf die Wasserversorgung, bei einem sog. „Blackout“, einem großflächigen und längerfristigen Stromausfall, angesprochen.

Stellvertretender Bürgermeister Wolfgang Heß erläutert die Möglichkeit einer autarken Energieversorgung anhand des Beispiels einer BIO-Hühnerfarm an der B19 zwischen Eßleben und Werneck:

Die Hühnerfarm ist nicht an das Öffentliche Stromnetz angebunden, obwohl eine Strom-Hochleitung in kurzer Entfernung vorbeiführt. Die Stromerzeugung erfolgt durch eine Photovoltaik-Anlage und ein Dachs-Blockheizkraftwerk. Die Wärme, die der Dachs erzeugt, wird für die Heizung des Stalles und der Räume sowie für die Bereithaltung von Warmwasser verwendet. Der Strom, den der Dachs und die Photovoltaik-Anlage erzeugen, wird für Maschinen, Geräte und Beleuchtung verwendet. Überschüssiger Strom wird in eine große Batterie gepuffert.

Bürgermeister Lorenz Strifsky erhielt auf Nachfrage zu diesem Thema bei der ENERGIE in Karlstadt die Aussage, dass bei einem örtlichen Stromausfall insgesamt fünf große Aggregate bereitgestellt werden könnten. Außerdem wurde zugesichert, einen möglichen Schaden innerhalb von ca. drei Stunden beheben zu können.

Marktgemeinderat Werner Trabold schlägt vor, das Thema im Rahmen einer Gemeinderatssitzung zu behandeln und den Referenten, Herrn Kriegbaum, und einen Fachmann von der ENERGIE hierzu einzuladen. Sicher ist dies auch für viele Bürger interessant.

Abstimmungsergebnis: o. A.

8. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Wasserhochbehälter; Schaden am Zaun

Offensichtlich wurde der Zaun am Hochbehälter durch ein Offroad-Fahrzeug beschädigt. Es wurde Anzeige bei der Polizei erstattet.

Abstimmungsergebnis: o. A.

b) Wohnberater für Senioren

Das Landratsamt Main-Spessart bietet kostenlose Beratungstermine für Senioren an. Die Mitbürger können einen Beratungstermin über das Landratsamt Main-Spessart vereinbaren (Regionalmanagement Main-Spessart, Bodelschwinghstraße 83, 97753 Karlstadt, Tel. 09353/793-1755). Der Wohnberater erarbeitet dann Vorschläge zur Verbesserung der Wohnsituation im Alter.

Abstimmungsergebnis: o. A.

c) Lagerplatz für holziges Schnittgut

Herr Arthur Schäfer nimmt ab sofort jeden 1. Samstag im Monat (von Oktober bis März) in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr die Anlieferung von holzigem Schnittgut entgegen, informiert Bürgermeister Strifsky. Bei außerplanmäßiger Anlieferung wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 15,00 Euro erhoben.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß stellt den Antrag, einen Beschluss über die „Extra-Gebühr“ zu fassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag zu. Für die nächste Sitzung ist durch die Verwaltung ein entsprechender Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

9. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Sanierung Sitzungssaal; Mängelbeseitigung

Marktgemeinderat Bernd Müller möchte wissen, wann die aufgeführten Mängel beseitigt werden.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erwidert, er hätte noch nicht mit dem Planer Hans Kreß gesprochen.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß erklärt, dass die Steuerung für die Leinwand inzwischen ausgetauscht wurde. Außerdem wurde vereinbart, die Heizkörper nach der Heizperiode neu zu setzen. Es sollte nun dringlichst noch eine Garderobe beschafft und montiert werden.

b) Schülerlotsen

Marktgemeinderat Bernd Müller berichtet, dass ein Elternlotse mehrmals mit den Schulkindern die Treppenanlagen nutzte, obwohl diese gesperrt sind. Er vertritt die Ansicht, ein Schülerlotse hat eine Vorbildfunktion und sollte sich dementsprechend auch vorschriftsmäßig verhalten.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wird dies in einem persönlichen Gespräch mit den Schulwegbegleitern klären.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß berichtet, dass er die Absperrvorrichtungen des Öfteren wieder ordentlich aufstellt, da diese immer wieder zur Seite geschoben werden.

c) Glasuntersetzer für Ratstisch

Um den neuen Eichentisch zu schonen hat Marktgemeinderat Bernd Müller für die Ratsmitglieder Glasuntersetzer aus Schiefer hergestellt. Marktgemeinderätin Kathrin Schilling hat diese mit dem jeweiligen Namen beschriftet. Auch für Schriftführer und Presse wurde ein Untersetzer angefertigt.

Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich im Namen der RatskollegInnen bei Herrn Müller und Frau Schilling.

d) GlühWeinnacht

Marktgemeinderat Werner Trabold berichtet von Beschwerden einiger Bewohner der Schloßstraße. Am vierten Adventssonntag wurde die Schloßzufahrt durch abgestellte Fahrzeuge teilweise zugeparkt.

Freiherr Hanskarl von Thüngen wies auf die Verantwortung des Veranstalters hin, dass die Zufahrtswege zum Schloss und in die Brauerei nicht durch parkende Autos beeinträchtigt werden und fordert entsprechende Maßnahmen durch die Gemeinde.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß schlägt vor, nach Rücksprache mit den verantwortlichen Geschäftsführer und dessen Einverständnis evtl. die Firmenparkplätze der SchmitterGroup AG bei Veranstaltung zu nutzen.

Bürgermeister Lorenz Strifsky wird ein Gespräch zu diesem Thema mit der Firmenleitung vereinbaren.

e) Parken am Bangerts

Marktgemeinderat Werner Trabold weist darauf hin, dass der parkende Lastkraftwagen am Bangerts teilweise die Sicht für die Verkehrsteilnehmer auf den Gegenverkehr behindert. Besonders wenn gleichzeitig noch der Rettungswagen oder ein Reisebus auf der gleichen Straßenseite abgestellt werden. Er schlägt vor, ein Halteverbot für diesen Straßenabschnitt auszuweisen.

Bürgermeister Lorenz Strifsky wird den Lkw-Fahrer bitten, das Fahrzeug nicht mehr über einen längeren Zeitraum (Wochenende) am Bangerts abzustellen.

f) Abfallkalender 2017

Einige Bürger beschwerten sich darüber, keinen Abfallkalender erhalten zu haben, berichtet Marktgemeinderat Richard Steigerwald.
Ab Mitte Januar werden die neuen Abfallkalender im Rathaus zur Abholung bereitliegen, erklärt Monika Peter.

g) Nutzung „Loach“

Marktgemeinderat Richard Steigerwald erkundigt sich, wann die Bauarbeiten für die neugeplanten Toiletten am Bauhof beginnen. Durch die verschiedenen Veranstaltungen im Loach wurden erneut Beschwerden von Bürgern laut, da einige Besucher offensichtlich ihre Notdurft im Freien verrichteten und keine Toiletten zur Verfügung standen.

Die Bauarbeiten für die Toilettenräume werden im Frühjahr beginnen, antwortet Bürgermeister Strifsky. Er wird mit den Verantwortlichen ein Gespräch wegen der vorgebrachten Beschwerden suchen. Die Nutzung der alten Toiletten am Bauhof wurde mit Beschluss vom 17.10.2016 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

10. Sitzungsniederschrift vom 28.11.2016; Genehmigung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 28.11.2016 mit folgenden Änderungen:

TOP 8b

Änderung im 1. Absatz, letzter Satz:

Es wurden die Folgen für die Bevölkerung besprochen, aber auch, was im Vorfeld zu leisten wäre, denn die ENERGIE stellt bei einem flächendeckenden Stromausfall keine Aggregate zur Verfügung.

Letzter Absatz, 2. Satz:

Das Wort „jede“ ist durch „bestimmte“ zu ersetzen.

TOP 8d

Am Ende zu ergänzen:

„2. Bürgermeister Wolfgang Heß erklärt, dass durch den Einbau einer anderen Leinwand eine neue Situation entstanden ist, worüber noch über den Einbau des Glaselements zu sprechen ist.“

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Die Marktgemeinderätinnen Kathrin Schilling und Nicola Rügemer enthalten sich der Stimme, da sie beide an der Sitzung nicht teilgenommen haben.

Die Ratsmitglieder befürworten einstimmig, dass Herr Christian Dehmer vom Tiefbautechnischen Büro Köhl, Würzburg, als Sachverständiger an der nichtöffentlichen Sitzung teilnimmt.

Nichtöffentliche Sitzung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Grund für die Geheimhaltung der in nichtöffentlicher Sitzung unter TOP 11 – 14 gefassten Beschlüsse weggefallen ist. Die Beschlüsse werden daher nachstehend der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

**11. Kommunalinvestitionsprogramm Grundschule Thüngen, Bauteil A;
Vergabe des Planungsauftrags;
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt das Architekturbüro Gruber/Hettiger/Haus, Untere Viehmarktstr. 2, 97753 Karlstadt, mit der Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms für die Grundschule Thüngen Bauteil B zu den Preisen und Bedingungen des Honorarangebotes (Leistungsphase 1 – 3) vom 22.12.2016.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**12. Generalsanierung der Grundschule Thüngen, Bauteil B;
Vergabe des Planungsauftrages;
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt das Architekturbüro Gruber/Hettiger/Haus, Untere Viehmarktstr. 2, 97753 Karlstadt, mit der Planung der Generalsanierung der Grundschule Thüngen, und zwar mit der Grundlagenermittlung (2 %), der Vorplanung (7 %) und der teilweisen Entwurfsplanung (6 % von 15 %), insgesamt 15 % der Grundleistungen gem. § 34 Abs. 3 Ziff. 1 bis 3 HOAI 2013, zu den Preisen und Bedingungen des Honorarangebotes vom 19.12.2016 mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von 56.341,75 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**13. Aufbau eines Geographischen Informationssystems (GIS);
Vermessung der oberirdisch sichtbaren Anlagenteile (Wasserversorgung:
Hydranten, Streckenschieber; Hausanschlussschieber, Sonderbauwerke;
Abwasserbeseitigung: Kanaldeckel; Sonderbauwerke);
Auftragserteilung;
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Tiefbautechnischen Büro Köhl Würzburg GmbH, Konradstr. 9, 97072 Würzburg, den Auftrag für die Vermessungsarbeiten der oberirdisch sichtbaren Anlagenteile der Wasserversorgung (Hydranten, Streckenschieber, Hausanschlussschieber, Sonderbauwerke) und der Abwasserbeseitigung (Kanaldeckel, Sonderbauwerke) zu den Preisen und Bedingungen des Angebots vom 23.12.2016 mit einer voraussichtlichen Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.410,33 €.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**14. Aufbau eines Kanalkatasters;
Befahrung und Bewertung des Kanalzustandes mit Sanierungsvorschlägen;
Überrechnung Abwasserbehandlungsanlagen;
Vergabe des Planungsauftrags;
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt das Tiefbautechnische Büro Köhl Würzburg GmbH, Konradstr. 9, 97072 Würzburg mit dem Aufbau eines Kanalkatasters, eines Wasserleitungskatasters, der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung für die Kanalbefahrung, der Auswertung der Ergebnisse der Kanalbefahrung sowie der Wertung incl. Sanierungsvorschlägen zu den Preisen und Bedingungen des Angebots vom 23.12.2016 mit einer voraussichtlichen Bruttoangebotssumme in Höhe von 19.606,44 €.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0